Agrar Beratung Nord e. V.

Unabhängige Unternehmensberatung und Biogas-Spezialwissen aus einer Hand

Themen in diesem Rundschreiben:

1. **Änderung bei der Ausbringtechnik ab 1. Februar 2020**
2. **Sperrfrist Festmist**
3. **Betriebsleiter-Seminar 1 – Photovoltaik, KleinWind und Energieeffizienzförderung**

1. Änderung bei der Ausbringtechnik ab 1. Februar 2020

Flüssige organische sowie flüssige organisch-mineralische Dünger müssen **auf bestelltem Acker ab dem 01.02.2020** streifenförmig auf den Boden abgelegt oder direkt in den Boden injiziert werden (bodennahe Aufbringung). Für Grünland/Feldgras gilt Gleiches erst ab 01.02.2025.

Als bestellt gelten auch gesäte Flächen, auf welchen noch keine Pflanzen aufgelaufen sind.

Ausnahmen sind auf Antrag bei naturräumlichen oder agrarstrukturellen Besonderheiten oder aus Sicherheitsgründen möglich.

Grundsätzlich gilt weiterhin, wer organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammonium-stickstoff auf unbestelltes Ackerland aufbringt, hat diese unverzüglich, jedoch spätestens **innerhalb von vier Stunden nach Beginn des Aufbringens** einzuarbeiten.

Abweichend davon sind die genannten Düngemittel in der **N-Kulisse** bei der Aufbringung auf unbestelltes Ackerland unverzüglich, **jedoch spätestens innerhalb von einer Stunde nach Beginn des Aufbringens** einzuarbeiten.

Ausnahmen

1. Festmist von Huftieren oder Klauentieren,
2. Kompost,
3. organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit einem festgestellten TS-Gehalt < 2 %.

Die Einarbeitungsfrist darf nur überschritten werden, wenn sie wegen Nichtbefahrbarkeit des Bodens infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse, die nach dem Aufbringen eingetreten sind, nicht eingehalten werden kann. Die Einarbeitung muss unverzüglich erfolgen, nachdem die Befahrbarkeit des Bodens wieder gegeben ist.

Verbotene Ausbringverfahren sind:

- Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler
- Gülle-/Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler
- Zentraler nach oben abstrahlender Prallverteiler
- Güllewagen mit senkrecht angeordneter Schleuderscheibe
- Drehstrahlregner zur Verregnung von Gülle

2. Sperrfrist Festmist

Am **15.12.2019** beginnt die Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist und Kompost.

Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte übernommen werden.
Unsere Rundschreiben sind für unsere Mitglieder bestimmt. Die Weitergabe ist nicht gestattet!

3. Betriebsleiter-Seminar 1 - Photovoltaik, KleinWind und Energieeffizienzförderung

Termin: **Mittwoch, 04.12.2019 von 9.00 – 12.30 Uhr**
Ort: **Landgasthof „Utspann", 24980 Schafflund, Hauptstr. 47**

Inhalte/Ziele: Auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben sind seit längerem Photovoltaikanlagen in Betrieb. Doch wie sieht es mit der Zukunft aus, ist der Weiterbetrieb nach dem EEG interessant? Sollte besser jetzt oder später eine neue Photovoltaik-/Kleinwindanlage zur Eigenversorgung gebaut werden? Jetzt schon die Weichen richtig stellen! Aktuelle Rahmenbedingungen, gesetzliche Pflichten und die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik- und Kleinwindanlagen werden aufgezeigt, sowie die aktuellen, sehr interessanten Fördermöglichkeiten vorgestellt:

- Photovoltaik aktueller Stand – Kosten, Wirtschaftlichkeit
- Kleinwindenergieanlagen – Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit
- Meldepflicht aller EE-Anlagen im Marktstammdatenregister
- BLE Beratungs- und Investitionsförderung

Referent: *Dirk Wietzke, LK SH*

Kosten: bei Förderung durch die EU/das Land gebührenfrei

Anmeldung: Bitte melden Sie sich mit dem anliegenden Anmeldebogen bis zum **20.11.2019** an.

Veranstaltungshinweise

19.11.2019 9:00-16:00	**Rindermast und Tiergesundheit** Zukunft im Rindermaststall – Erkennung u. Prophylaxe von Krankheiten → Programm und Einladung siehe ABN-Homepage	**Futterkamp** LVZ
26.11.2019 10:00-15:00	**Rindertag der LK S-H und RSH** Thema „Eutergesundheit" → Programm und Einladung siehe ABN-Homepage	**Rendsburg** Messegelände
16.01.2020 9:00-13:30	**ABN-Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung** Fortbildungsveranstaltung nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung → Termin bitte vormerken, Einladung folgt	**Sprakebüll** Paulsen´s Gasthof

Markt

- Nehme ca. 80 Stck. Jungvieh auf ~ 29 ha Grünland in Pension, überwiegend fliegenfreie Flächen (alte Marsch); ~ 1000 m^3 Güllelager und ~ 350 m^3 Gülleaufnahme möglich; Tel. 0171-6950289

Ihr ABN-Beraterteam

Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte übernommen werden.
Unsere Rundschreiben sind für unsere Mitglieder bestimmt. Die Weitergabe ist nicht gestattet!

Agrar Beratung Nord e. V.

Unabhängige Unternehmensberatung und Biogas-Spezialwissen aus einer Hand

Anmeldung

Photovoltaik, KleinWind und Energieeffizienzförderung

Am 04.12.2019 in Schafflund

Fax: 04639-782821 oder E-Mail: info@abn.online

Name, Vorname: _____
(Rechnungsinhaber)

Name, Vorname Teilnehmer : _____
(nur wenn von Rechnungsinhaber abweichend)

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Wenn Sie nichts Gegenteiliges von uns hören, gilt Ihre Anmeldung als angenommen und Sie erhalten vor Seminarbeginn eine Bestätigung.

Verbindlicher Anmeldeschluß ist der 20.11.2019

Datum, Unterschrift Betrieb

Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte übernommen werden.
Unsere Rundschreiben sind für unsere Mitglieder bestimmt. Die Weitergabe ist nicht gestattet!